

Stellungnahme zum Bürokratierückbaugesetz

Die AGDW bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

1. Zu Artikel 1 – Änderung des Pflanzenschutzgesetzes

Die vorgesehene Verlängerung des Fortbildungsintervalls für den Sachkundenachweis nach dem Pflanzenschutzgesetz von bislang drei auf künftig sechs Jahre ist ausdrücklich zu begrüßen. Sie stellt einen sinnvollen Beitrag zum Bürokratieabbau dar, ohne die fachliche Qualifikation der Anwenderinnen und Anwender zu beeinträchtigen.

2. Zu Artikel 7 – Änderung des Viertes Buches Sozialgesetzbuch

Der vorgesehene Wegfall der besonderen Begleitung der Weiterentwicklung der Informationstechnik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) durch das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) und die damit verbundene Straffung der Verwaltungsstrukturen sind grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings bleibt die praktische Entlastungswirkung für die betroffenen Betriebe und Versicherten begrenzt. Aus Sicht der AGDW wäre es wünschenswert, wenn der Bürokratieabbau künftig stärker auf die Reduzierung von Verwaltungs- und Nachweispflichten in der forstbetrieblichen Praxis ausgerichtet wird.

3. Zu Bürokratieabbau im Allgemeinen

Die AGDW nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass der Gesetzentwurf keine weitergehenden Entlastungen für die Forstwirtschaft vorsieht. Gerade die Praxis ist weiterhin von einer hohen Dichte an Dokumentations-, Berichts-, Kontroll- und Nachweispflichten sowie von komplexen und teilweise widersprüchlichen rechtlichen Vorgaben geprägt. Zahlreiche seitens der forstlichen Praxis wiederholt vorgebrachte Vorschläge – etwa zur Vereinfachung von Förderverfahren, zur Reduzierung von Berichtspflichten, zur Entlastung bei Verkehrssicherungs- und Dokumentationsanforderungen. Vor allem die kritischen Anmerkungen zur EU-Wiederherstellungsverordnung (WVO) zur Vermeidung zusätzlicher nationaler Vorgaben bei der Umsetzung europäischen Rechts – finden bislang keine Berücksichtigung. Aus Sicht der Forstwirtschaft bleibt daher erheblicher Handlungsbedarf bestehen, um nicht nur einen praxiswirksamen Bürokratieabbau zu erreichen, sondern vor allem auch einen weiteren Bürokratieaufbau zu verhindern.

Die AGDW hat hierzu in der Vergangenheit dem BMLEH bereits konkrete Vorschläge übermittelt und steht gerne für entsprechende weitergehende Gespräche zur Verfügung.